



Drosophila suzukii im Weinbau

 Empfehlungen 2016

Erstellt durch das Staatliche Weinbauinstitut (WBI) Freiburg und der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) Weinsberg unter Mitwirkung der Sachgebiete Weinbau der Regierungspräsidien und der Weinbauberatung

Stand Juli 2016

Befallsfördernde Bedingungen

Bedingungen, die besonders attraktiv für die Kirschessigfliegen sind und die Eiablage fördern.

- Rebsorten mit roten und rötlichen Beeren, besonders die unten aufgelisteten Sorten (siehe „Besonders gefährdete Rebsorten“)
- Feucht-warme Witterung (< 30°C) mit hoher Luftfeuchte
- Früher Farbumschlag
- Schattige, feuchte, kühle und dichte Laubwand, dichter Traubenbehang, starkwüchsige Reben
- Hoher Unterwuchs
- Vorschädigungen durch Oidium, Vogel-, Mäuse- und Wespenfraß sowie Fäulnis durch die Witterung (Abb.1) u.a.
- Nähe zu Wald, Hecken, Steinobst und Beeren



Abb. 1: Männliche Kirschessigfliege auf Riesling nach Fäulnisbefall.

Besonders gefährdete Rebsorten

Sorten, die in den vergangenen Jahren stellenweise viele Eiablagen zeigten: Die Daten basieren vor allem auf den Untersuchungen des WBI und der LVWO in den Jahren 2014 und 2015. Rebsorten, bei denen in beiden Jahren vermehrt Eier gefunden wurden (Abb. 2), sind **fett** hervorgehoben.

Acolon	Dunkelfelder	Regent
Cabernet Carol	Frühburgunder	Roter Gutedel
Cabernet Cortis	Gelber Muskateller	Roter Müller-Thurgau
Cabernet Dorsa	Gewürztraminer	Roter Muskateller
Dornfelder	Portugieser	Trollinger



Abb. 2: Befallsauswirkungen durch Kirschessigfliege bei Trollinger.

Auch auf weiteren Rebsorten (z.B. Spätburgunder, Schwarzriesling) wurden lokal und lagenweise Eiablagen beobachtet. Im Mittel waren diese Sorten aber in viel geringerem Umfang belegt als die in der Tabelle aufgeführten Sorten. Die Ergebnisse decken sich mit denen aus anderen Weinbaugebieten im In- und Ausland.

Vorbeugende Maßnahmen

Weinbauliche Maßnahmen, die helfen, den Befall zu vermeiden.

- Termingerechtes Gipfeln, um Beschattung zu vermeiden
- Angepasstes termingerechtes Entblättern der Traubenzone
- Ertragsregulierung vor Farbumschlag
- Maßnahmen zur Lockerung der Traubenstruktur
- Traubenverletzung ab Reifebeginn vermeiden
- Gezielte Pflanzenschutzmaßnahmen, die Risse der Beerenhaut verhindern/ vermeiden, z.B. Oidiumbekämpfung
- Begrünung kurz halten (Abb. 3)
- Keinen Trester in oder in die Nähe von noch nicht geernteten Parzellen ausbringen
- Rechtzeitige, vollständige Beerntung
- Intensive Beobachtung schon im frühen Stadium



Abb. 3: Mangelnde Laubarbeiten und hoher Unterwuchs fördern die Kirschessigfliege.

Der Massenfang kann eine ergänzende Maßnahme darstellen. Nach derzeitigem Wissensstand ermöglicht er allenfalls den Befall durch den Schädling abzuschwächen.

Zum Einsatz von Löschkalk bzw. Fruchtkalk als Düngemaßnahme gibt es derzeit keine gesicherten Erkenntnisse zur Wirkung auf die Kirschessigfliege.

Fallenmonitoring

Das Monitoring mit Essigfallen (Abb 4) gibt Hinweise auf das Auftreten der Kirschessigfliege in einzelnen Parzellen oder Bereichen. Es ermöglicht auch, den Populationsaufbau abzuschätzen. Der Fang stellt allerdings nach den bisherigen Erfahrungen kein ausreichendes alleiniges Kriterium dar, um über eine Behandlung zu entscheiden.

Die Fallen können leicht selbst gebaut werden. Eine Anleitung findet sich auf der Homepage des Staatlichen Weinbauinstituts (www.wbi-bw.de). Eine Übersicht über aktuelle Fallenfänge der Rebschutzware, des WBI Freiburg und der LVWO Weinsberg ist über die Vitimeteo-Homepage abrufbar:

www.vitimeteo.de/monitoring/fallenfaenge.shtml



Abb. 4: Standardfalle mit Apfelessig-Wasser-Gemisch für das Fallenmonitoring.

Wöchentliche Kontrollen auf Eiablage

Bei Flug der Kirschessigfliege (vgl. „Fallenmonitoring“) sollten insbesondere in Parzellen, die 2014 und/oder 2015 befallen waren, Erhebungen zur Eiablage durchgeführt werden. Dies betrifft besonders die oben aufgeführten roten bzw. rötlichen Rebsorten.

Ab Farbumschlag wöchentlich 50 gesunde Beeren pro Anlage kontrollieren: 1 – 3 Beeren pro Traube entnehmen. Dabei sind bei Reifebeginn die reifsten Beeren zu sammeln. Bei fortgeschrittener Reife kann wahllos beprobt werden (Abb. 5). Befallsgefährdete Anlagen sind in kürzeren Abständen zu kontrollieren. Die Proben sind bevorzugt aus solchen Bereichen zu ziehen, die besonders stark befallen werden, wie Ränder der Anlagen oder beschattete, feuchte Zonen.

Die Eier sind anhand ihrer weißen Atemschläuche mit Hilfe einer Lupe von 15 - 20facher Vergrößerung erkennbar. Auch ein Binokular mit Auflicht kann wertvolle Dienste leisten. Sehr häufig werden die Eier in der Nähe des Stiels abgelegt (Abb. 5). Das sichere Erkennen der Eier erfordert viel Erfahrung

Eine Übersicht über die aktuelle Eiablagelage stellen das WBI Freiburg und die LVWO Weinsberg im Internet unter www.vitimeteo.de zur Verfügung.



Abb. 5 oben: Probennahme für die Eiablage-Bonitur. Unten: Atemschlauch eines Eies in Stielnähe.

Direkte Maßnahmen

Bei nachgewiesener Eiablage können Pflanzenschutzmaßnahmen erwogen werden. Dabei sollten die oben angegebenen Rebsorten und Risikofaktoren beachtet werden. Bei der Abwägung einer Behandlung sollte die Möglichkeit einer zeitnahen Lese berücksichtigt werden, falls eine ausreichende Reife vorhanden ist. Fäulnis allein ist **kein** eindeutiger Hinweis auf Befall mit Kirschessigfliege. **Wenn keine Eier gefunden werden, ist eine Bekämpfung nicht erforderlich.** Nach einer Pflanzenschutzmittelapplikation sind erneute Kontrollen nötig, um gegebenenfalls eine weitere Applikation einzuleiten oder auszusetzen.

Wichtige Hinweise zu den zugelassenen Pflanzenschutzmitteln:

Vorbeugende Behandlungen vor dem Farbumschlag und nach der Ernte sind nutz- und wirkungslos. Nur zugelassene oder genehmigte Produkte dürfen verwendet werden und die Wartezeit ist einzuhalten. Aufgrund von Resistenzgefährdung sollten die Mittel entsprechend einem von der Beratung empfohlenen **Resistenzmanagement** (Wechsel der Wirkstoffe) eingesetzt werden. Besonders zu beachten ist die **Bienengefährlichkeit** einzelner Mittel.

Hinweis zum Bienenschutz:

Nach der Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992 (BGBl. I. S.1410) dürfen Pflanzenschutzmittel mit der Einstufung B1 (Bienengefährlich) weder an blühenden Pflanzen noch an von Bienen beflogenen nicht blühenden Pflanzen angewandt werden. Honigtau und beschädigte Beeren in den Weinbergen (Abb. 6) sind generell als Warnsignal zu werten, selbst wenn momentan kein Bienenflug beobachtet werden kann. Die Ausbringung von B1-Mitteln sollte auch in diesen Fällen unterbleiben. Wie im Jahr 2014 und 2015 wird die Weinbauberatung auch 2016 die Bienenschutzausschüsse über die aktuellen direkten Bekämpfungsmaßnahmen informieren.



Abb. 6: Durch Vorschädigung von Bienen beflogene Beeren; keine Ausbringung von bienengefährlichen Mitteln.

Zugelassene/genehmigte Pflanzenschutzmittel

Handelsname (Wirkstoff)	Zulassungsstand*	Bienengefährlichkeit	Raubmilbenschädigung	Wartezeit (Tage)	Anzahl Anwendungen
SpinTor (Spinosad)	Art. 51	B1	nicht-schädigend	14	2
Mospilan SG (Acetamiprid)	Art. 53	B4	schwach schädigend	14	1
Karate Zeon** (λ-Cyhalothrin)	Art. 53	B4	schädigend	7	1 (nur Traubenzone)

* Stand 22.07.2016, Notfallzulassungen nach Art.53 EU- VO 1107/2009 in Verbindung mit §29 PflSchG sowie nach Art. 51 EU- VO 1107/2009. ** Spritzen der Traubenzone mit driftreduzierender Anwendungstechnik (z.B. Axialgeräte mit Querstromaufbau und horizontaler Luftführung, max. 2 oder 3 offene Düsen).

Änderungen und Informationen zur aktuellen Situation werden über die Rebschutzhinweise bekanntgegeben. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der amtlichen Beratung. Zurzeit wird an der Kirschessigfliege am WBI und der LVWO aber auch an vielen anderen wissenschaftlichen Institutionen gearbeitet. Sollten sich im Forschungsverbund neue Erkenntnisse ergeben, werden wir diese unmittelbar an die Praxis weitergeben!

Das Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg wird außerdem im Jahr 2016 Exaktversuche mit dem bislang noch nicht zugelassenen Kombinationsverfahren "SpinTor in verringerter Aufwandmenge mit dem Fraßstimulans combi-protect" auf 2 bis 3 Standorten in Südbaden im Umfang von jeweils bis zu 3 Hektar durchführen.

Darüber hinaus können Betriebe im Anbaugebiet Baden Praxisanwendungen mit dem Kombinationsverfahren bei den folgenden gefährdeten früher reifenden Sorten durchführen: Regent, Dornfelder, Dunkelfelder, Acolon und Portugieser. Außerdem bei den später reifenden Sorten: Roter Gutedel, Merlot, Cabernet Dorsa, Roter Muskateller und Cabernet Carol. Die Praxisanwendungen sind auf maximal 500 ha für das Jahr 2016 beschränkt. Die Betriebe sind aufgefordert, entsprechende Flächen auf der Basis der Weinbaukartedaten an das Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg zu melden.